

Chinderinsle zur Sonne



Magden

ELTERNREGLEMENT

Gültig ab 01. August 2021

Kindertagesstätte
Chinderinsle zur Sonne
Wintersingerstrasse 9
4312 Magden

Inhaltsverzeichnis

1	Über uns	- 2 -
2	Öffnungszeiten, Feiertage und Betriebsferien.....	- 2 -
2.1	Öffnungszeiten	- 2 -
2.2	Bring- und Holzzeiten	- 2 -
2.3	Feiertage und Betriebsferien	- 3 -
3	Aufnahmekriterien.....	- 3 -
4	Vertragsabschluss	- 3 -
4.1	Regelmässige Betreuung / pauschal	- 3 -
4.2	Unregelmässige / Flexible Betreuung	- 4 -
4.3	Platzreservation bei längeren Abwesenheiten	- 4 -
4.4	Tauschtage.....	- 4 -
4.5	Ausserschulische Aktivitäten	- 4 -
4.6	Bring- und Holdienst	- 4 -
4.7	Abmeldungen, Änderungen und Absenzen	- 4 -
4.8	Abholung durch Drittpersonen	- 5 -
5	Eingewöhnung	- 5 -
6	Zahlungsbedingungen	- 5 -
6.1	Pauschaltarif.....	- 5 -
6.2	Flexibler Tarif.....	- 5 -
6.3	Einschreibengebühr.....	- 5 -
6.4	Gönner-Mitgliederbeiträge	- 5 -
6.5	Zahlungsrückstände	- 5 -
7	Subventionen.....	- 6 -
8	Kündigung und Vertragsanpassungen.....	- 6 -
8.1	Kita	- 6 -
8.2	Mittagstisch und Tagesstruktur.....	- 6 -
8.3	Übertritt Intern.....	- 7 -
8.4	Ausserordentliches Kündigungsrecht	- 7 -
9	Krankheit und Medikamentenabgabe	- 7 -
10	Mahlzeiten / Allergien.....	- 7 -
11	Versicherung und Haftung	- 7 -
12	Weitere Hinweise	- 8 -
13	Inkrafttreten.....	- 8 -

1 Über uns

Die „Chinderinsle zur Sonne“ in Magden ist eine private Institution organisiert als Verein. Sie ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Im Vorstand des Vereins ist ein Elternvertreter tätig, der zwischen Eltern und Vorstand bei Bedarf vermittelt und ihre Anliegen und Wünsche direkt weiterleitet.

Der Betrieb wird von einer pädagogischen Fachkraft geführt und verfügt über eine Betriebsbewilligung.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse und Anzahl der Kinder abgestimmt und richtet sich nach den Vorgaben und Richtlinien für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau.

Wir betreuen Kinder ab 3 Monaten bis zur Oberstufe und bieten neben der Kindertagesstätte auch eine Tagesstruktur und ein Mittagstisch an. Die Kinder sind in konstante, altersgerechte Kindergruppen eingeteilt:

- KiTa-Gruppe: altersgemischte Kleinkindgruppe für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.
- Kindergartengruppe: für Kinder, die den Kindergarten besuchen
- Schülergruppe: für Kinder von der 1. bis 6. Klasse

Die Anzahl Betreuungsplätze der „Chinderinsle“ wird nach den Richtlinien über die Bewilligung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Bildungsdirektion des Kantons Aargau bestimmt. Die maximale Anzahl wird unter Berücksichtigung von Raumgrösse und der Betreuungsbeanspruchung der Kinder der Kita und Kinder der Tagesstruktur festgelegt. Bei Teilzeitplatzierungen kann ein Platz mehrfach belegt werden.

2 Öffnungszeiten, Feiertage und Betriebsferien

2.1 Öffnungszeiten

Die Chinderinsle ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

2.2 Bring- und Holzeiten

Um einen geregelten Tagesablauf zu garantieren, gelten folgenden Bring- und Abholzeiten:

	KiTa Gruppe „Raupe“	Tagesstruktur	Mittagstisch
Bringzeit	07:00 - 08:30 Uhr	08:00 - 08:30 Uhr 07:00 - 08:30 Uhr (gemäss Vertrag)	
Abholzeit	13:30 Uhr	13:30 Uhr	
Bringzeit	13:30 Uhr	13:30 Uhr	12:00 - 12:15 Uhr
Abholzeit	16.30 - 18.30 Uhr	16:30 - 18:30 Uhr (gemäss Vertrag)	13:30 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten sind verbindlich, damit wir in den Stunden dazwischen ungestört unsere Aktivitäten durchführen können.

Bei verspätetem Abholen des Kindes, wird CHF 20.- pro angebrochene halbe Stunde verrechnet.

2.3 Feiertage und Betriebsferien

An folgenden Feiertagen bleibt die Chinderinsle geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Auffahrtsbrückentag, Pfingstmontag, 1. August und 1. November.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind Betriebsferien.

3 Aufnahmekriterien

Das Betreuungsangebot richtet sich primär an Familien, deren Wohnsitz in Magden ist. Kinder aus anderen Gemeinden werden aufgenommen, sofern es Platz hat.

KiTa: Die Mindestbelegung beträgt 1 ganzer Tag pro Woche. Wir empfehlen jedoch 2 ganze Tage, um eine stabile Bindung und Konstanz gewährleisten zu können.

Tagesstruktur: Die Mindestbelegung beträgt 1 Mittagessen und 3 Betreuungsstunden pro Woche.

Mittagstisch: Die Mindestbelegung beträgt 1 Mittagessen pro Woche.

Für Kinder mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung, sofern das Kind den KiTa-Alltag selbstständig mitmachen kann.

Über die definitive Aufnahme entscheidet die KiTa-Leitung zusammen mit dem Vorstand.

Zwingend muss ein vorgängiges Gespräch zwischen den Eltern und der KiTa-Leitung stattfinden.

4 Vertragsabschluss

Für die Aufnahme Ihres Kindes ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Anhand dessen wird ein Vertrag erstellt, welcher individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Familie angepasst ist.

Die Höhe des Betreuungsbetrages ergibt sich aus dem aktuellen Tarifreglement.

4.1 Regelmässige Betreuung / pauschal

Regelmässige Betreuungsstunden werden zum «Pauschaltarif» verrechnet.

KiTa: Für die Pauschaltarife der KiTa basiert die Tarifierhebung auf 48 Wochen pro Jahr.

Die Monatstarife werden wie folgt berechnet: Betrag pro Tag x 48 Betreuungswochen pro Jahr durch 12 Monate. In der Berechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt und bereits abgezogen.

Mittagstisch: Mittagstischverträge werden zum Pauschaltarif verrechnet. Die Tarifierhebung basiert auf 39 Wochen pro Jahr. Berechnung Monatspauschale: Betrag pro Tag x 39 Betreuungswochen pro Jahr durch 12 Monate.

Während den Schulferien in Magden findet kein Mittagstisch statt.

Tagesstruktur: Betreuungsverträge werden zum Pauschaltarif erstellt. Mögliche Betreuungsblöcke sind aus der Tarifliste zu entnehmen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Pauschalvertrag OHNE Schulferien** = Tarifierhebung auf 39 Wochen pro Jahr
- **Pauschalvertrag MIT Schulferien** = Tarifierhebung auf 48 Wochen pro Jahr.
Zusätzliche Ferientage = Tarifierhebung Pauschal auf 9 Wochen pro Jahr.

Für Verträge „OHNE Schulferien“ kann bei Bedarf eine pauschale oder flexible Ferienbetreuung dazu gebucht werden.

Während den Schulferien sind folgende (flexible) Betreuungsblöcke möglich:
ganzer Tag: 08:00-18:30 Uhr, halber Tag: 08:00-13:30 Uhr

4.2 Unregelmässige / Flexible Betreuung

Zusätzliche, unregelmässige Stunden und Tage sind möglich, sofern genügend Platz vorhanden ist. Diese unregelmässigen Stunden und Tage werden zum „flexiblen Tarif“ separat verrechnet. Flexible Tage und Stunden können jederzeit schriftlich beantragt werden.

Abmeldungen «Flexibel»: Angemeldete flexible Tage müssen 2 Arbeitstage im Voraus schriftlich abgemeldet werden, ansonsten wird die flexibel gebuchte Dienstleistung verrechnet. Dies gilt auch im Krankheitsfall ohne Arztzeugnis.

4.3 Platzreservation bei längeren Abwesenheiten

Kostenreduktionen infolge längerer Abwesenheiten sind nicht möglich.

4.4 Tauschtage

Bei 2 oder mehreren Betreuungstagen pro Woche gibt es 2 Tauschtage pro Jahr. Bei 1 Betreuungstag pro Woche gibt es 1 Tauschtag pro Jahr. Tauschtage müssen während der gleichen Woche, der Woche vorher oder der Woche nachher getauscht werden. Tauschtage sind nur möglich, wenn es einen freien Platz gibt auf der Gruppe.

An Feiertagen und in den Betriebsferien bleibt die Chinderinsle geschlossen, somit können diese Tage nicht mit anderen Tagen getauscht werden.

4.5 Ausserschulische Aktivitäten

Wenn das Kind nach der Musik- oder Sportstunde wieder zur Betreuung in die Chinderinsle kommt, tragen wir die Verantwortung. Somit wird auch die Zeit verrechnet, in der das Kind in der Chinderinsle abwesend ist. Wenn das Kind nach der Unterrichtsstunde die Chinderinsle nicht mehr besucht, liegt die Verantwortung bei den Eltern. Diese Stunden werden deshalb nicht verrechnet.

4.6 Bring- und Holdienst

Für Kindergartenkinder bieten wir einen Bring- und Holdienst. Die Tarife ergeben sich aus dem aktuellen Tarifreglement.

4.7 Abmeldungen, Änderungen und Absenzen

Abmeldungen und Änderungen bitte frühzeitig per Mail mitteilen. Bei kurzfristigen Abmeldungen, Änderungen oder Verspätungen bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Absenzen müssen bis spätestens am Morgen um 09:00 Uhr gemeldet werden. Wir sind während den Betreuungszeiten für ihr Kind verantwortlich und danken Ihnen für diese sehr wichtige Information. Sie verhindern damit unnötige Suchaktionen durch unser Personal. Für nicht rechtzeitig abgemeldete Kinder wird eine Gebühr verrechnet. (Siehe Tariffliste)

Ferien, Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Im Falle einer Schliessung der KiTa ohne eigenes Verschulden (z.B. Schliessung der KiTa durch den Kantonsarzt, BAG, Naturkatastrophen, Pandemien etc.) sind die Eltern weiterhin verpflichtet den Betreuungsvertrag einzuhalten und die Beiträge zu bezahlen.

4.8 Abholung durch Drittpersonen

Wird das Kind von Drittpersonen abgeholt, muss dies im Voraus der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Zur Sicherheit bitten wir darum, dass sich die Drittperson ausweisen kann.

5 Eingewöhnung

KiTa:

Die Eingewöhnung ist obligatorisch, wird über 5 Tage verteilt und findet innerhalb der 2 Wochen vor Vertragsbeginn statt. Dafür wird ein einmaliger Pauschalbetrag verrechnet. (Siehe Tariffliste)

Tagesstruktur:

Eine Eingewöhnung wird empfohlen und wird über 2 Tage verteilt. Diese findet in der Regel 4 bis 6 Wochen vor Vertragsbeginn statt. Dafür wird ein einmaliger Pauschalbetrag verrechnet. (Siehe Tariffliste)

6 Zahlungsbedingungen

Die Höhe des Betreuungsbetrages ergibt sich aus dem aktuellen Tarifreglement.

6.1 Pauschaltarif

Regelmässige Betreuungsstunden werden zum Pauschaltarif verrechnet. Die Monatspauschalen sind jeweils monatlich im Voraus bis spätestens Valuta 25. des Monats zahlbar.

6.2 Flexibler Tarif

Für zusätzliche und unregelmässige Betreuungsstunden wird ein flexibler Tarif verrechnet. Flexible Stunden oder Tage werden rückwirkend in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen zu begleichen.

6.3 Einschreibegebühr

Bei der Anmeldung Ihres Kindes wird eine einmalige Einschreibegebühr pro Kind verrechnet. (Siehe Tariffliste)

6.4 Gönner-Mitgliederbeiträge

Die Eltern werden bei der Anmeldung ihres Kindes automatisch Gönner-Mitglied unseres Vereins. Der Gönnerbeitrag beträgt pro Familie CHF 40.- pro Jahr. Die Statuten finden sie auf unserer Webseite: www.chinderinsle-magden.ch.

6.5 Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände werden wie folgt gemahnt:

- Ab 30. Tag, 1. Mahnung mit Verzugspauschale von CHF 10.-
- Ab 60. Tag, 2. Mahnung mit Verzugspauschale CHF 50.-
- Ab 70. Tag erfolgt die fristlose Kündigung sowie die Betreibung.

Bei wiederholten Zahlungsrückständen behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

7 Subventionen

Subventionen sind durch die Gemeinde Magden möglich.
Weitere Informationen sowie ein Antragsformular sind direkt bei der Gemeinde-Verwaltung erhältlich.

8 Kündigung und Vertragsanpassungen

8.1 Kita

Wenn der Vertrag unterschrieben ist, ist der Platz reserviert.
Der unterzeichnete Vertrag ist für zwei Monate ab Vertragsbeginn verbindlich. Anschliessend kann dieser auf jedes Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Kündigungen auf den 30. Juni sind nicht möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, zu Händen der KiTa-Leitung. Dies gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage.

Die Einschreibgebühr sowie der Gönner-Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr werden bei einer Kündigung nicht zurückerstattet.

8.2 Mittagstisch und Tagesstruktur

Wenn der Vertrag unterschrieben ist, ist der Platz reserviert.
Die Eltern verpflichten sich jeweils für ein ganzes Schuljahr: 1. August bis 31. Juli. Der Vertrag wird automatisch um ein Jahr verlängert.

Der Pauschalvertrag kann zweimal pro Jahr kostenlos angepasst werden, innerhalb der Vertragsänderungsfristen:

- auf den 1. Februar; die Vertragsänderung muss schriftlich bis 31. Dezember eintreffen
- auf den 1. August; die Vertragsänderung muss schriftlich bis 30. Juni eintreffen

Ausserterminliche Vertragsänderungen und Kündigungen:

Eine ausserterminliche Kündigung während des laufenden Schuljahres kann nur bei Wegzug oder bei ausserordentliche Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen. Dies gilt auch für eine Reduktion der Betreuungstage, -Blöcke und -Stunden.

Eine Vertragsänderung oder Kündigung, ist mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich an die KiTa-Leitung einzureichen.

Für ausserterminliche Kündigungen oder Änderungskündigungen wird die Differenz der aufs Jahr berechneten Pauschalbeträge pro Rata in Rechnung gestellt.

Bei Vertragsänderungen ausserhalb der Vertragsänderungsfristen wird eine administrative Gebühr verrechnet. (Siehe Tarifliste)

Kündigungen auf den 30. Juni sind nicht möglich.

Die Einschreibgebühr sowie der Gönner-Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr werden bei einer Kündigung nicht zurückerstattet. Bei einer Kündigung muss zudem schriftlich erwähnt werden, ob die Gönnermitgliedschaft aktiv bleibt oder aufgelöst wird.

8.3 Übertritt Intern

Für Kinder, die von der KiTa-Gruppe zur Kindergartengruppe oder von der Kindergartengruppe zur Schülergruppe wechseln ist keine Kündigung erforderlich.
Die Eltern erhalten 3 Monate vor Kindergarten- oder Schulbeginn ein Anmeldeformular für die Tagesstruktur.

8.4 Ausserordentliches Kündigungsrecht

Der Vorstand kann auf Antrag der Kita-Leitung den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Zahlungsverzug
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere gefährdet oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Chinderinsle nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Tagesablauf der Chinderinsle durch unzumutbares oder untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört wird.

9 Krankheit und Medikamentenabgabe

Kranke Kinder können in der Chinderinsle nicht betreut werden und müssen bis 09.00 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind in der Chinderinsle, werden die Eltern benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind umgehend abzuholen.

Wichtig: Das Kind darf erst wieder in die Chinderinsle zurückkehren, wenn es mindestens 24 Stunden Fieberfrei, nicht ansteckend und fit genug ist, den KiTa-Alltag mitzumachen.

Für Medikamente, die in der Kita dem Kind verabreicht werden sollen, füllen die Eltern zuhause das Formular „Medikamentenabgabe“ aus. Dieses Formular berechtigt die Gruppenleitung, dem Kind Medikamente zu verabreichen. Das Formular finden sie auf unserer Homepage, sowie auf den jeweiligen Gruppen.

10 Mahlzeiten / Allergien

Bitte geben Sie ihrem Kind keine Esswaren und Getränke mit, denn alle Mahlzeiten sind inbegriffen.

Unsere Köchin kochen täglich frische, ausgewogene und abwechslungsreiche Mahlzeiten nach den Vorgaben und Empfehlungen von Fourchette Verte. (www.fourchetteverte.ch)

Für das Kochen und Zubereiten von speziellen Mahlzeiten bei Unverträglichkeiten und Allergien, sowie Fleischersatz bei vegetarischer Ernährung, wird ein Zuschlag verrechnet. (siehe Tarifliste)

11 Versicherung und Haftung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernehmen wir keinerlei Haftung. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck und Kleidung, etc. zu Hause. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern.

Durch Krankheit oder Unfall verursachte Spesen (z.B. Taxi-Kosten für Fahrten ins Spital) erfolgen voll zu Lasten der Eltern.

12 Weitere Hinweise

Mit der definitiven Anmeldung des Kindes durch Vertragsunterzeichnung akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Reglements und bestätigen, von der Tarifliste und den Statuten des Vereins Kenntnis genommen zu haben.

Auf den Betreuungsvertrag und allen damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüchen kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung.

Der Verein „Chinderinsle zur Sonne“ behält sich vor, Änderungen im Reglement vorzunehmen. Diese werden den Eltern schriftlich mitgeteilt oder an der Vereinsversammlung genehmigt und an der Informationsversammlung vorgestellt.

13 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Beschluss durch den Vorstand in Kraft und ersetzt alle vorherigen Abmachungen und Versionen.

Ort, Datum

Unterschriften:

Magden, 1. Juni 2021



Nicole Schäfer, Präsidentin



Patrick Sparr, Finanzen